



Deutsche Umwelthilfe



euronatur

Heinz
Sielmann
Stiftung

Rewilding
Oder Delta



Eckpunkte für ein Aktionsprogramm zur Wiederbelebung der Oder

Die Krise als Chance nutzen!

Die Oder ist einer der letzten frei fließenden und naturnahen Flüsse in Europa und als einziger großer, mitteleuropäischer Fluss auf den unteren 500 km bis zur Mündung ohne Staustufe. Umsäumt von Weichholzwäldern ist der Strom bislang wichtiger Lebensraum für Wanderfische wie Stör und Ostseeschnäpel, und mit seinen Altarmen sowie Übergangsbiotopen auch Habitat für prioritär geschützte Arten. An der unteren und mittleren Oder befinden sich der einzige deutsche Auen-Nationalpark „Unteres Odertal“, das seit 70 Jahren einer natürlichen Entwicklung überlassene polnische Zwischenoderland (Międzyodrze) sowie die Nationalparke Warthemündung und Wollin, Landschaftsschutzparke und großflächige EU-Natura-2000-Gebiete. In ihrem Mündungsbereich liegt zudem das Stettiner Haff, ein besonders artenreiches Küstengewässer der Ostsee.

Mit der Unterzeichnung des bilateralen Wasserstraßen-Abkommens im deutsch-polnischen Grenzgebiet im Jahr 2015 und der damit verbundenen Stromregelungskonzeption sollen vorgeblich die Hochwasserabflussverhältnisse an der Grenzoder optimiert und stabile Fahrwasserverhältnisse von 1,80 m Tiefe insbesondere für den Einsatz der deutsch-polnischen Eisbrecherflotte sichergestellt werden. Eng verbunden mit dem Abkommen und der Stromregelungskonzeption sind die Planungen der Republik Polen und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) zur weiteren Vertiefung und Verbreiterung der Fahrrinne der Grenzoder. Darin sind mit der fragwürdigen Begründung des Hochwasserschutzes weitreichende Ausbaurbeiten zur Vertiefung der Fahrrinne in der Grenzoder und Maßnahmen in der mittleren Oder zum Ausbau des frei fließenden Flusses auf Wasserstraßen-Klasse III und höher vorgesehen. Diese umfassenden Maßnahmen sind schwerwiegende Eingriffe in die Flusslandschaft mit ihren Altarmen, Auen und Mooren, die zu irreversiblen Schäden an den öffentlichen Schutzgütern führen.

Gemeinsam mit der polnischen Koalition „Rettet die Flüsse“ (Koalicja Ratujmy Rzeki) und den polnischen Umweltverbänden in der Koalition „Zeit für die Oder“ (Czas na Odrę!) setzen sich deshalb zehn deutsche Umwelt- und Naturschutzorganisationen im „Aktionsbündnis lebendige Oder“ seit 2016 für einen ökologischen Hochwasserschutz an der Oder ein. Ziel ist es, den grenzüberschreitenden Schutz vor Hochwasser zu verbessern und ihn in Einklang mit der EU-Umweltgesetzgebung zu bringen, damit die Maßnahmen nicht widerrechtlich zu einer Verschlechterung der Flussnatur an der Oder führen.

Die Umweltkatastrophe an der Oder, die offenbar im Juli 2022 begann und immer noch andauert, hat zu einem dramatischen Sterben von Fischen, Muscheln und anderen Tieren im Fluss geführt und die Vielfalt und ökologische Stabilität einer Flusslandschaft im Herzen Mitteleuropas zerstört. Auch die empfindlichen Ökosysteme der Ostseeküste sind noch nicht außer Gefahr. Die Katastrophe hat zugleich deutlich gemacht, dass die ökologischen und hydromorphologischen Prozesse in Fließgewässern mit ihren Auen gerade in Zeiten des Klimawandels absolute Priorität haben müssen. Denn ein begradigter, stromregulierter oder gestauter Fluss hat keine ausreichende Widerstandsfähigkeit gegenüber Umwelteinflüssen wie Dürre und Hitzestress oder Nährstoff- und Schadstoffeinträgen. Im Gegenteil – Stauhaltungen begünstigen die Massenentwicklung giftiger Algen, Baggerarbeiten zur Vertiefung der Fahrrinne setzen hoch belastete Altlasten frei.

Daher muss die Katastrophe als Chance genutzt werden: Ähnlich wie bei der Rheinvergiftung durch die Chemiefabrik Sandoz 1986 oder bei den verheerenden Hochwassern an der Elbe müssen jetzt alle relevanten Einflussfaktoren und Maßnahmen auf den Prüfstand und ambitionierte Programme auf- und umgesetzt werden. An der Oder besteht das Potenzial, das Flussökosystem wiederzubeleben und endlich in einen guten ökologischen Zustand zu bringen. In diesem Zusammenhang müssen die laufenden Ausbauarbeiten an der Oder gestoppt werden, da sie den Wasserabfluss beschleunigen und damit die ökologisch grundlegenden Prozesse sowie die Widerstandsfähigkeit des Flusses angesichts zunehmender Niedrigwasserperioden massiv gefährden.

Die Organisationen im Aktionsbündnis fordern die Erarbeitung eines umfassenden „**Aktionsprogramms Oder**“ und sehen bei den Anrainerstaaten Tschechien, Polen und Deutschland die Verpflichtung, mit Hilfe eines ökologischen Gesamtkonzepts für die Oder die Flusslandschaft in den nächsten fünf Jahren deutlich und nachhaltig zu verbessern. Der dramatische Verlust an Fischen, Muscheln und anderen Weichtieren, sowohl in absoluter Zahl als auch bei der Artenvielfalt, sowie die unvorhersehbaren Konsequenzen für das Ökosystem der Oder erfordern rasches, umfassendes politisches Handeln und ein verbindliches Maßnahmenpaket.

Nachfolgend werden die fünf wichtigsten Eckpunkte eines Aktionsprogramms Oder aufgeführt, die in den kommenden Monaten von den drei Anrainerstaaten auszuarbeiten und umzusetzen sind. Im Vordergrund steht dabei ein sofortiger Ausbaustopp der Oder, eine konsequente Verbesserung der Gewässerüberwachung sowie die Schaffung langfristiger Finanzierungsperspektiven.

1. Sofortiger Ausbaustopp an der Oder

In Anbetracht der Katastrophe muss jetzt alles getan werden, um die aktuelle Überlastung des Ökosystems Oder zu stoppen und die Regeneration zu fördern. Der weitere Ausbau des Flusses ist ökologisch und hydrologisch unverantwortlich. Deshalb muss die im Deutsch-Polnischen Wasserstraßenabkommen von 2015 vorgesehene Umsetzung der Stromregelungskonzeption für die Grenzoder sofort beendet werden. Die ökologischen Bedingungen an der Oder und damit die Voraussetzungen der bisherigen Umweltprüfungen in Deutschland und Polen haben sich durch die Katastrophe grundlegend geändert. Darüber hinaus weist die Umweltverträglichkeitsprüfung für die sogenannten Modernisierungsarbeiten an der Oder zum Hochwasserschutz (Projekt „1B.2 Etappe I und Etappe II“) der Republik Polen schwere fachliche und rechtliche Mängel auf. Folgende Maßnahmen sind daher erforderlich:

- Die laufenden Bauarbeiten im polnischen Teil der Grenzoder müssen gestoppt werden. Sollte seitens der Republik Polen weiter am Ausbau festgehalten werden, müssen die EU-Kommission, die Bundesregierung und die Brandenburger Landesregierung dringend diplomatische und rechtliche Schritte einleiten. Gleichzeitig sind die eigenen deutschen verkehrlichen Ausbaupläne zu stoppen.
- Auf allen politischen Ebenen müssen die EU-Kommission, die Bundesregierung und die Brandenburger Landesregierung für den Erhalt der Oder als ökologisches Vorranggebiet eintreten.
- Als naturnaher Fluss mit ausgeprägten saisonalen Niedrigwasserphasen eignet sich die Oder nicht als leistungsfähige europäische Wasserstraße und darf nicht in die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-T) aufgenommen werden.

2. Funktionalität und Resilienz der Oder wiederherstellen, Wasserrahmenrichtlinie umsetzen

Die Oder fließt auf über 500 Kilometern ohne Barrieren bis ins Meer, umgeben von einer vielerorts intakten und artenreichen Überflutungsaue und Niedermooren. Im Ober- und Mittellauf ist ein we-

sentlicher Teil der Oder dagegen naturfern ausgebaut und durch Staustufen reguliert. Weitere Belastungen erfolgen durch erhebliche legale und illegale Einleitungen von Nähr- und Schadstoffen. Der aktuelle Zustand der Oder und die jüngste Katastrophe zeigen, dass der Fluss seine vielfältigen Funktionen als Lebensraum und Schlüsselressource derzeit nicht erhalten kann. Dies gelingt nur, wenn die Oder konsequent geschützt, nachhaltig bewirtschaftet und ökologisch verbessert wird. Hierfür sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Regierungen in Deutschland, Polen und Tschechien müssen dringend politische Entscheidungen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung des Ökosystems Oder treffen und Wege finden, diese auch erfolgreich in der Bewirtschaftung der Oder mit ihrem Einzugsgebiet umzusetzen. Mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sind die gesetzlichen Grundlagen für viele Maßnahmen bereits vorhanden. Jedoch herrscht ein erhebliches Umsetzungsdefizit und es mangelt an objektiven Kontrollen.
- Die Gewässerpolitik an der Oder ist als prioritäre Vorsorgepolitik zur Zukunftssicherung mit großem Synergiepotenzial einzustufen. Die Bundesregierung muss in der internationalen Flussgebietseinheit Oder eine stärker gestaltende Rolle einnehmen, die Umsetzung in den Ländern und Kommunen unterstützen und auch international die gewässerbezogene Biodiversitätspolitik in der Oder vorantreiben.
- Die unterschiedliche Einstufung der deutsch-polnischen Grenzoder und der Westoder als natürlicher Wasserkörper in Deutschland gegenüber der Einstufung als stark veränderte Wasserkörper in Polen aufgrund eigener nationaler Herangehensweisen muss überwunden werden. Die Grenzwasserkörper der Oder müssen einheitlich als natürliche Wasserkörper gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie bewertet werden.
- Die nationalen und internationalen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Oder gemäß Wasserrahmenrichtlinie sind ambitioniert umzusetzen und wo nötig nachzubessern. Dementsprechend soll der gute ökologische Zustand bis 2027 erreicht oder wenigstens die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Zustands eingeleitet und die Zielerreichung in den Folgejahren sichergestellt werden.
- Die Oder muss nicht nur wiederhergestellt werden, sondern die Widerstandsfähigkeit des Flusses muss gestärkt werden. Dies wird angesichts zunehmender Extremereignisse und deren Folgen, etwa häufigere und längere Niedrigwasserperioden, immer wichtiger. Zur Erholung können Flutrinnen geschaffen und Nebengewässer und Altarme der Oder angeschlossen werden. Die Auen und Moore müssen weiter als natürliche Hochwasserschutzflächen geschützt und großräumig wiederhergestellt werden. Bei kleinen und mittleren Stauwehren muss vorrangig ein Rückbau erfolgen und bei großen Staustufen muss die ökologische Durchgängigkeit bis 2027 gewährleistet sein.
- Zur Verbesserung der Wasserqualität muss ein Kläranlagenausbau und ggf. ein Ausbau mit vierter Reinigungsstufe erfolgen. Auch der chemische Zustand muss bis 2027 deutlich verbessert werden.

3. Zuständigkeiten und Strukturen stärken und effizienter gestalten sowie Gewässer-Überwachung verbessern

Das Wassergütemessnetz stellt im Rahmen der nationalen und internationalen Meldepflichten zwar aktuelle Daten zur Verfügung, ist jedoch nur gering ausgebaut und wenig transparent. Probleme bei Behördenzuständigkeiten treten zudem sowohl grenzübergreifend, als auch zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene auf. Formal wäre die Internationale Kommission zum Schutz der Oder (IKSO) die Schlüsselorganisation für die Oder, die aber institutionell viel zu schwach aufgestellt ist. Daher sind folgende Schritte erforderlich:

- Bei der Bewirtschaftung und Überwachung der internationalen Flussgebietseinheit Oder muss die Rolle der IKSO institutionell gestärkt werden. Probleme bei der Aufgabenwahrnehmung müssen durch Bereitstellung von Ressourcen oder durch eine stärkere Einbringung eigener Kapazitäten in den jeweiligen IKSO-Arbeitsgruppen von den Mitgliedsstaaten gelöst werden.
- Das Wassergütemessnetz in der internationalen Flussgebietseinheit Oder muss erweitert und eine schnelle, transparente und zudem digitale Verfügbarkeit der Daten für die Behörden und die Öffentlichkeit gewährleistet werden. Das verbesserte Wassergütemessnetz muss dazu beitragen, dass Auswirkungen von Störfällen, Schiffsunglücken oder illegalen Verunreinigungen zeitnah ermittelt und zügig Maßnahmen ergriffen werden können. Auch der Einsatz von unabhängigen Messschiffen muss ermöglicht werden.
- Sowohl die IKSO-Mitgliedsstaaten als auch Bund und Länder (Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern) müssen gemeinsam ein ressortübergreifendes Konzept für eine zukunftsfähige, integrierte Gewässerbewirtschaftung abstimmen, das den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Oder und ihrer Ökosystemleistungen zielorientiert priorisiert. Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland muss mehr Klarheit über Zuständigkeiten und Aufgaben der politischen und behördlichen Akteure geschaffen und der Kooperationsgedanke gestärkt werden.

4. Einbindung der Zivilgesellschaft sicherstellen

Zwar sieht die EU-Wasserrahmenrichtlinie in Artikel 14 die Information und Anhörung der Öffentlichkeit sowie die Förderung der aktiven Beteiligung interessierter Stellen vor. In der internationalen Flussgebietseinheit beschränkt sich dies jedoch fast ausschließlich auf die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung. In der IKSO ist zudem eine Beobachtung durch Nichtregierungsorganisationen möglich, aber aufgrund geringer Ressourcen bei den beobachtenden Organisationen qualitativ nur in geringem Maß möglich. Dies muss folgende Konsequenzen haben:

- Sowohl die IKSO als auch die zuständigen Mitgliedsstaaten müssen die Beteiligung der Öffentlichkeit aktiv durch Regionalkonferenzen, Workshops und andere Formate fördern und wo nötig auch in einer leicht zugänglichen Sprache die Umsetzungsziele beim Gewässerschutz im Odereinzugsgebiet vermitteln.
- Die Vertreter*innen von Organisationen mit Beobachterstatus in der IKSO müssen eine angemessene Aufwands- und Reisekostenentschädigung erhalten, um eine qualitativ hochwertige Beteiligung sicherzustellen.
- Der fachliche Austausch in Expertenkommissionen mit Vertreter*innen von Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen muss gezielt ermöglicht werden.

5. Finanzierungsgrundlagen auf EU- und Bundesebene sichern

Der ökologisch schädliche Flussausbau in Polen wird zum großen Teil durch öffentliche Finanzmittel und Kredite finanziert. Aufgrund des möglichen Oderausbaus auf deutscher Seite zur Sicherung etwaiger Kompensationsmaßnahmen werden Renaturierungsprojekte im Strom und in der Flussaue bislang kategorisch ausgebremst. Daher sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Anstatt umwelt- und gewässerbelastende Aktivitäten wie den Oderausbau durch Mittel des EU-Kohäsionsfonds, der Weltbank oder der Entwicklungsbank des Europarates zu finanzieren, müssen die Mittel zur Sicherung der Funktionalität der Oder als Flussökosystem und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts verwendet werden.
- Die Beteiligung der Europäischen Union bei der Wiederherstellung der Oder muss durch an den Vollzug des geltenden EU-Rechts gekoppelte Finanzmaßnahmen erfolgen. Hierbei sollte

auch das künftige Gesetz zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law) einbezogen werden.

- Um eine schnelle Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen entlang der Grenzoder und der Westoder sicherzustellen, müssen ausreichend Mittel aus Förderprogrammen wie dem Bundesprogramm Blaues Band oder dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz bereitgestellt werden, die auch grenzüberschreitend einzusetzen sind.
- Zur Förderung der aktiven Beteiligung interessierter Stellen gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie müssen zudem kurzfristig Mittel aus dem Förderprogramm Europäische Umweltschutzinitiative (EURENI) bereitgestellt werden.
- Die Haushaltsplanungen bei Bund und Ländern müssen dahingehend überprüft werden, dass die nötigen Ressourcen zur Zielerreichung der EU-Wasserrahmenrichtlinie oder Initiierung der nötigen Maßnahmen bis 2027 im Einzugsgebiet der Oder sichergestellt werden.

Mitglieder im „Aktionsbündnis lebendige Oder“

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Deutscher Naturschutzring (DNR), Deutsche Umwelthilfe (DUH), EuroNatur, Heinz Sielmann Stiftung, Michael Succow Stiftung (Partner im Greifswald Moor Centrum), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Rewilding Oder Delta, Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal, WWF Deutschland.

Koordination: Deutscher Naturschutzring (DNR), Marienstr. 19-20, 10117 Berlin,
www.saveoder.org, info@dnr.de

Stand: 26.08.2022



**SAVE
ODER**